

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 29 905

Mitteilung an die Anteilhaber des

ASM ASSET SPECIAL MANAGEMENT FUND
(fonds commun de placement nach Teil I des Gesetzes von 2010)
(der „Fonds“)

ISIN: LU0397524504

Änderung der Ausschüttungspolitik

Der Vorstand der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. (nachfolgend die „Verwaltungsgesellschaft“) hat beschlossen, die Ausschüttungspolitik des Fonds von „thesaurierend“ auf „grundsätzlich ausschüttend“ umzustellen sowie folgende weitere Änderungen vorzunehmen mit Wirkung zum 19. Juni 2018:

Regelung alt	Regelung neu
<p>Weiterhin dürfen folgende Höchstgrenzen, betreffend der Aktienquote im Fondsvermögen nicht überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Aktien bis zu 100% - US-Aktien bis zu 20% - Japanische Aktien bis zu 10% 	<p>Weiterhin dürfen folgende Höchstgrenzen, betreffend der Aktienquote im Fondsvermögen nicht überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Aktien vollständig - US-Aktien bis zu 20% - Japanische Aktien bis zu 10%
	<p>Mindestens 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p>
<p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu</p>	<p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen das</p>

100% des Fondsvermögens in einer der oben genannten Vermögensgegenstände gehalten werden.	Fondsvermögen vollständig in einem der oben genannten Vermögensgegenstände gehalten werden.
Verwendung der Erträge: Thesaurierend	Verwendung der Erträge: Grundsätzlich ausschüttend
Artikel 7 Anteilwertberechnung: ... 2. Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet: a) Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet.	Artikel 7 Anteilwertberechnung: ... 2. Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet: a) Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.

Wir empfehlen dem Anleger, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen der Änderung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die Anteilinhaber, welche mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 18. Juni 2018, 17 Uhr MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsreglements zurückgeben oder umtauschen.

Das gültige Verkaufsprospekt des Fonds, das Verwaltungsreglements, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sowie zusätzliche Informationen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Mai 2018

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.